



Akademie
der Wissenschaften
und der Literatur
Mainz



Im Editionsvorhaben »Reger Werkausgabe (RWA)«, angesiedelt am Max-Reger-Institut Karlsruhe und in Trägerschaft der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s

Wissenschaftlichen Mitarbeiters/in (m/w/d)

(0,5 E13 TV-L)

befristet bis zum 31.12.2025 zu besetzen.

Aufgabengebiet

Forschungs-, Editions- und Redaktionstätigkeit im Langzeitprojekt »Reger Werkausgabe (RWA)« der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Die Reger-Werkausgabe erscheint als hybride Ausgabe: Zum gedruckten Notenband gehört substantiell ein digitaler Apparat, in dem das verfügbare Quellenmaterial (Handschriften, Erstdrucke, Briefe, erläuternde Dokumente) zur Verfügung gestellt und wissenschaftlich aufbereitet ist.

Ihr Profil

Sie verfügen über ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium in Musikwissenschaft (mindestens Magister/Magistra oder Master) oder eine vergleichbare Qualifikation sowie Erfahrungen im Bereich der Musikedition. Ein Forschungsschwerpunkt zur Musikgeschichte des 19./20. Jahrhunderts sowie Erfahrungen im Umgang mit Musiknotationsprogrammen sind erwünscht; außerdem besteht die Bereitschaft zur Einarbeitung in digitale Editionstools (Edirom, Oxygen) und Datenstandards (XML, TEI/MEI).

Sie sind belastbar, arbeiten selbständig und zeichnen sich durch eine gute Teamfähigkeit aus.

Bewerbungen

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte als PDF an Dr. Alexander Becker (becker@max-reger-institut.de).

Bewerbungsschluss ist der **15. April 2021**.

Die Akademie ist bestrebt, den Anteil von weiblichen Beschäftigten in der Entgeltgruppe 13 TV-L zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie uns bis zum Abschluss des Verfahrens Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten.

Bewerbungs- und Vorstellungskosten sind nach den für uns maßgeblichen Vorschriften nicht erstattungsfähig. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die persönliche Vorstellung angesichts der aktuellen epidemiologischen Situation auf elektronischem Wege ersetzt werden kann.